

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 3 1 3 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
19.09.2022

Federführung:  
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Erneuerung der irreparablen Absauganlage der  
städtischen Schreinerei  
hier: Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung  
außerplanmäßiger Mittel**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 04. Oktober 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Maßnahmegenehmigung und der Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die notwendige Erneuerung der Absauganlage der städtischen Schreinerei zu.*

*Die Deckung erfolgt im Rahmen des Budgetabschlusses der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung bei der Projektnummer 8.70312210.700 – Absauganlage Schreinerei.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Finanzhaushalt	222.000
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Budgetabschluss Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	222.000
<b>Folgekosten:</b>	
• Die jährlichen Wartungskosten sind bereits durch die Altanlage im Haushalt vorhanden.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Zur sicheren Aufrechterhaltung des Betriebs der städtischen Schreinerei muss die 20 Jahre alte irreparable Absauganlage aus arbeitsschutzrelevanten sowie technischen Gründen schnellstmöglich erneuert werden.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2022**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Die städtische Schreinerei der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung verfügt in ihrem Maschinenraum aus arbeitsschutzrelevanten Gründen über eine Absauganlage.

Aufgrund einer Störungsmeldung und der damit verbundenen Abschaltung wurden an der 20 Jahre alten Anlage erhebliche Schäden festgestellt. Die Absauganlage konnte erst nach dem Tausch aller verbauten Dichtlippen vorübergehend wieder in Betrieb genommen werden. Allerdings sind die verifizierten Schäden so gravierend, dass mit einem endgültigen Ausfall in naher Zukunft gerechnet werden muss. So ist an dem Gehäuse des Saugtrichters ein Riss aufgetreten, der sich durch Vibrationen voraussichtlich vergrößern und aufgrund der stark verminderten Leistungsfähigkeit zum Stillstand der Anlage führen kann. Der besagte Riss ist wegen der geringen Wandstärke des Blechgehäuses nicht zu reparieren. Des Weiteren sind die im Boden verbauten Saugschläuche durchstaubt und daher erneuerungsbedürftig.

Die beim Arbeiten mit den vorhandenen Maschinen (zum Beispiel Kreissäge, Fräse, Hobelmaschine, Schleifmaschine) erzeugten Stäube stellen ein hohes Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten dar, so dass die Maschinen ohne Absaugung nicht betrieben werden dürfen. Zudem führt die besagte Staubbildung ohne die entsprechende Absaugung zum Stillstand der Maschinen (Verstopfung). Im Falle eines längeren ungeplanten Ausfalls der Absauganlage muss die städtische Schreinerei ihren Betrieb somit aus arbeitsschutzrelevanten sowie technischen Gründen einstellen.

Diesen Zustand gilt es unbedingt zu vermeiden, da der wirtschaftliche Schaden im Falle einer längeren Nichtaufrechterhaltung des Schreinereibetriebs gravierend ist. Des Weiteren müssten insbesondere die Arbeiten in Schulen und Kindergärten fremd vergeben werden. Insofern diese Arbeiten überhaupt von externen Firmen überhaupt angenommen werden, sind im Vergleich zur städtischen Schreinerei deutlich höhere Kosten zu erwarten.

Die Kosten für die neue Absauganlage stellen sich wie folgt dar:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag (netto):
1	Abscheider und Komponenten	Euro	81.000,00
2	Rohrleitungen	Euro	31.000,00
3	Montagearbeiten	Euro	40.000,00
4	Sonstiges	Euro	3.000,00
5	Baunebenkosten (20 Prozent)	Euro	31.000,00
	Gesamt (netto)	Euro	186.000,00
	Gesamt (brutto)	Euro	221.340,00
	<b>Gerundet</b>	<b>Euro</b>	<b>222.000,00</b>

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der außerplanmäßigen Mittel und um Genehmigung der Maßnahme.

Die Beauftragung erfolgt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ 9	-	<b>Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern</b> <b>Begründung:</b> Die Erneuerung der Absauganlage und der damit verbundenen Sicherstellung des längerfristigen Betriebs der städtischen Schreinerei ermöglicht es auch weiterhin den Ausbildungsberuf „Tischler“ bei der Stadt Heidelberg anbieten zu können sowie die bereits begonnen Ausbildungsjahrgänge erfolgreich abschließen zu können.

### **2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain